



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 1354/2011

Der Oberbürgermeister

V/66-660-3118-mr

Dezernat/Fachbereich/AZ

01.12.11

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	23.01.2012	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	02.02.2012	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Widmung Freiburger Straße und Ulmer Straße

Beschlussentwurf:

Im Stadtteil Schlebusch werden die Freiburger Straße und die Ulmer Straße nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes als Gemeinde- / Anliegerstraßen gewidmet.

gezeichnet:

Mues

Begründung:

Die Freiburger Straße und die Ulmer Straße wurden durch einen privaten Bauträger zwischen 1958 und 1964 hergestellt.

Da sie nach dem Inkrafttreten des Straßen- und Wegegesetzes (01.01.62) fertig gestellt und der Stadt übertragen wurden, gelten sie nach Straßenrecht noch nicht als öffentliche Straßen.

Daher sind die Straßen noch formell gemäß den Bestimmungen des Straßen- und Wegegesetzes NRW zu widmen.

Anlage/n:

Freiburger_Ulmer